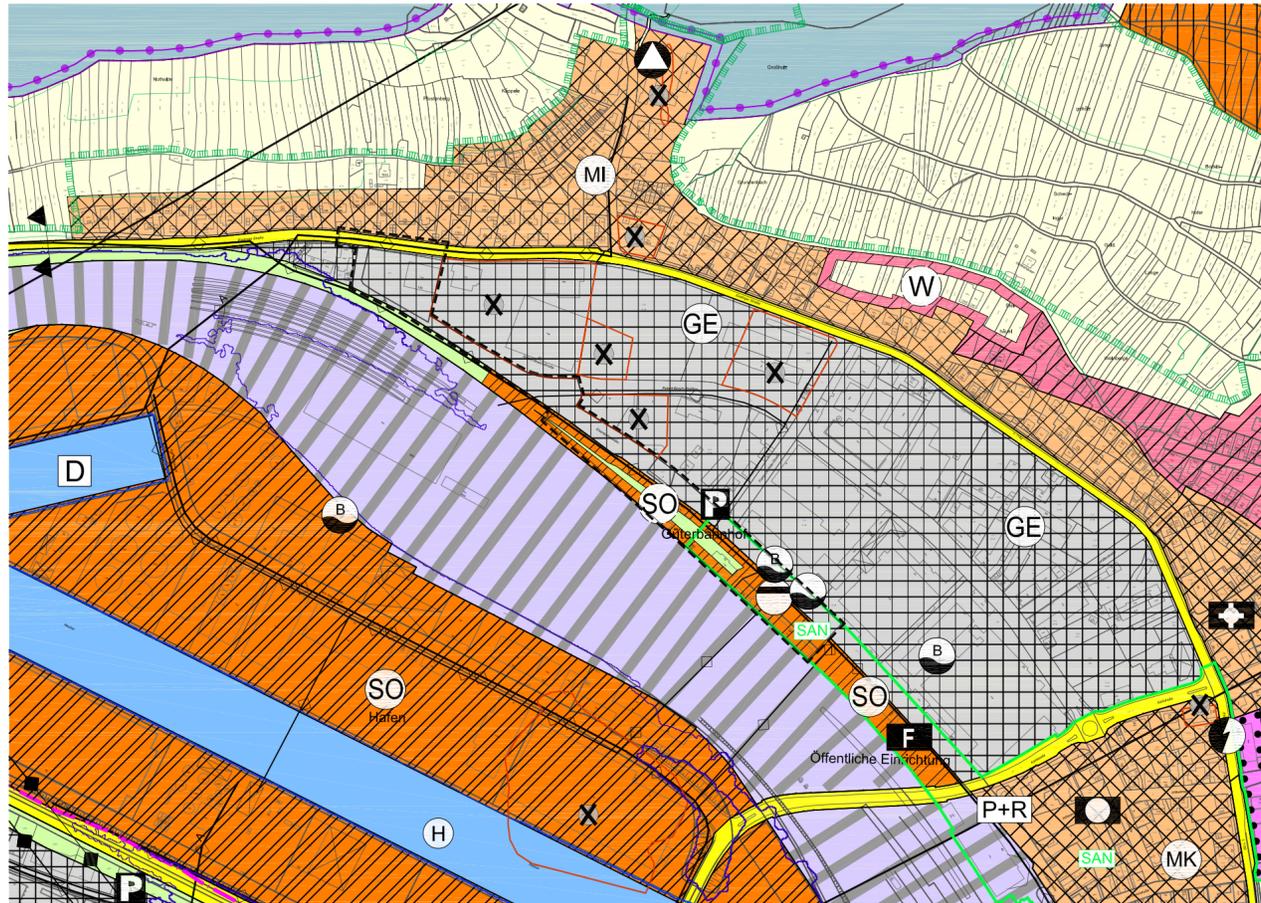


# Bestand Darstellung Flächennutzungsplan 2031



## ZEICHENERKLÄRUNG

<b>BAUFLÄCHEN</b> § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	
Bestand	Planung
GE	Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
SO	Sondergebiet "Musikzentrum" § 11 BauNVO
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b> § 5 Abs. 2 Nr. 3A BauGB	
Bestand	Planung
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
<b>GRÜNFLÄCHEN</b> § 5 Abs. 2 Nr. 3A BauGB	
Bestand	Planung
	Grünflächen
<b>VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN</b> § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	
Bestand	Planung
	Wasser
	Abwasser (z. B. RÜB und RRB)
	Brunnen
	Hauptabwasserleitung unterirdisch
<b>REGELUNGEN FÜR DEN DANKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN</b> § 5 Abs. 5 und 6 BauGB	
	Umgrenzung förmlich festgelegter Sanierungsgebiete
<b>SONSTIGES</b>	
	Grenze des Geltungsbereiches

## BEGRÜNDUNG

Die 1. Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB des Flächennutzungsplanes 2031 (1. Fortschreibung) des Gemeindeverwaltungsverbandes Plochingen-Altbach-Deizisau wird erforderlich, um die abweichenden Festsetzungen des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) „Eisenbahnstraße/Güterbahnhof, westlicher Teil“ im Bereich der Gemarkung Plochingen in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans umzusetzen. Die Satzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften trat am 09.08.2018 mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes umfasst die Neudarstellung der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung der Bauflächen im markierten Geltungsbereich gemäß der Nutzungsgliederung im oben bezeichneten Bebauungsplan. Hier wird die Differenzierung zwischen gewerblichen Bauflächen und Sondergebiet „Musikzentrum“ in die Darstellung der Planzeichnung übernommen.

Gleichzeitig erfolgt eine Korrektur der Eintragung über die nachträgliche Übernahme der Abgrenzung des Sanierungsgebietes „I-Bahnhofsbereich Plochingen“ im Bereich der Eisenbahnstraße gemäß der Erweiterungssatzung vom 22.12.2016.

Mit der Berichtigung werden die bestehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes 2031, 1. Fortschreibung überlagert und ersetzt.

## AUSFERTIGUNG

Hiermit wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 941 "Eisenbahnstraße/Güterbahnhof, westlicher Teil" angepasst.

Plochingen, 21.03.2019

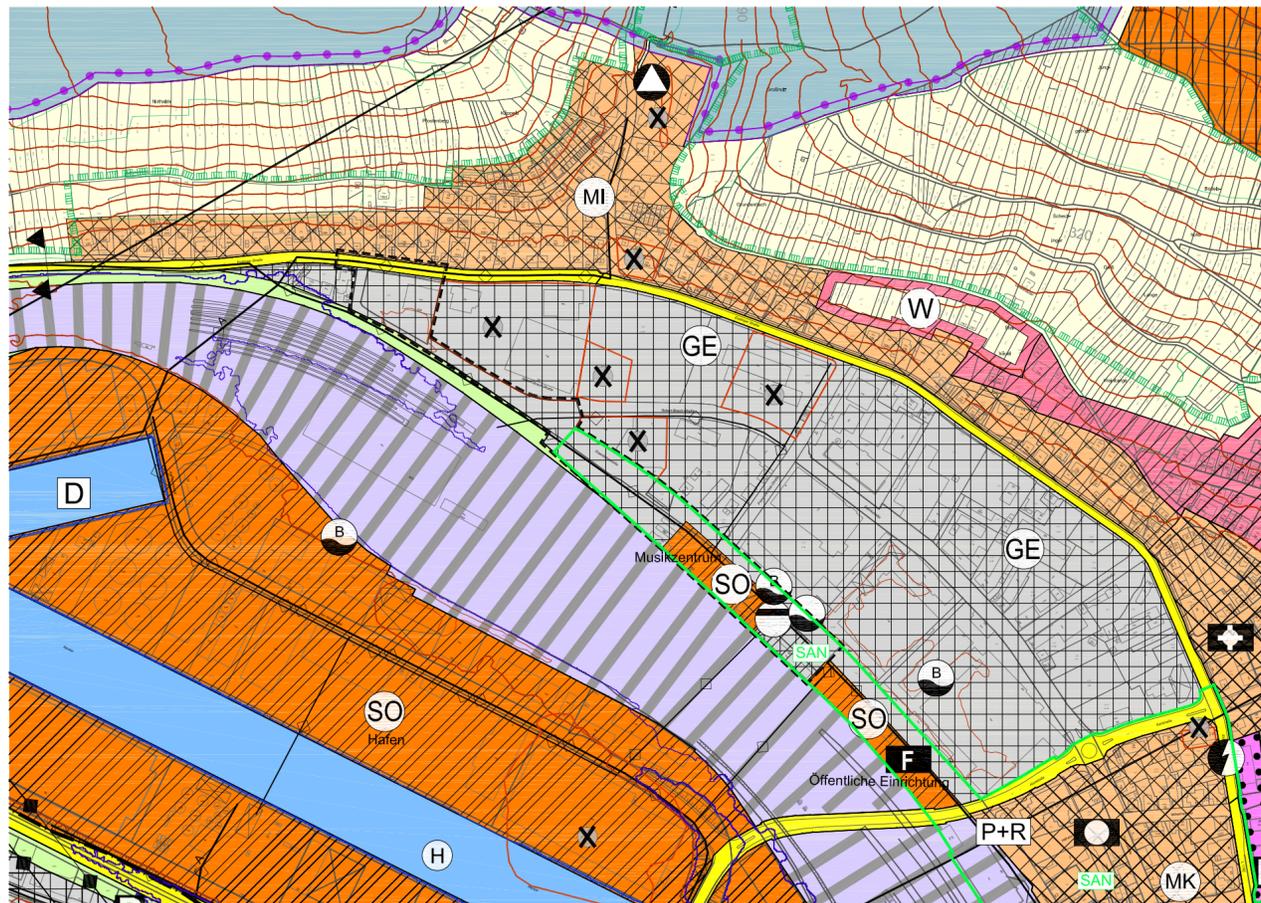
Frank Buß  
Verbandsvorsitzender



Plochingen, 21.03.2019

Wolfgang Kissling  
Leitung Verbandsbauamt

# 1. Berichtigung Darstellung Flächennutzungsplan 2031



## WIRKSAMWERDEN

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2031 (1. Fortschreibung) wurde am 28. bzw. 29.03.2019

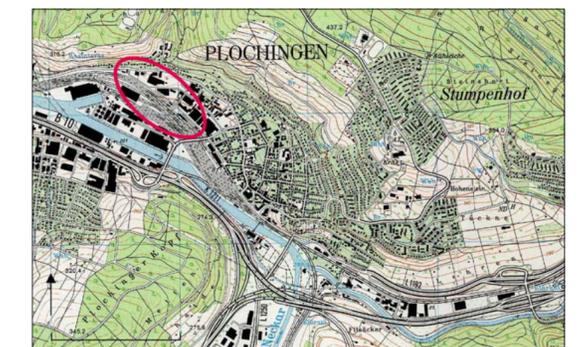
gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden ortsüblich bekannt gemacht und ist damit wirksam.

KREIS ESSLINGEN  
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
PLOCHINGEN-ALTBACH-DEIZISAU



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2031  
1. Berichtigung

1:5000  
(DIN A2)



Datum: 21.03.2019

Verbandsbauamt Plochingen

FNP 1. Berichtigung.dwg